



Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

G e s u n d h e i t s a m t

Krätze (Skabies)

Meldepflicht der Eltern gemäß § 34 Abs. 5 IfSG an die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung.

Erreger	Die Skabies eine durch Krätzmilben verursachte Infektionskrankheit des Menschen (Befall der Haut). Sie kommt weltweit vor und betrifft Personen jeden Alters.
Symptombeginn	bei Erstinfektion: nach 20-35 Tage bei Reininfektion (erneute Infektion mit gleichem Krankheitserreger): nach wenigen Tagen
Übertragung	Die Übertragung erfolgt direkt von Mensch zu Mensch durch engen Hautkontakt. Das Risiko einer Übertragung hängt von der Intensität des Befalls, der „Intimität“ und der Dauer des Körperkontakts ab. Typische Übertragungssituationen sind gemeinsames Spielen, Kuschneln, Körperpflege von Kranken etc. Die indirekte Übertragung über Textilien (wie Handtücher, Bettwäsche, Kleidung Plüschtiere) ist möglich, spielt aber nur eine untergeordnete Rolle.
Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Die Zahl der Milben steigt in den ersten Monaten nach erfolgter Infektion an um danach für gewöhnlich wieder langsam abzusinken (Erkrankungsdauer bis zu 6 Monaten). Ohne Behandlung sind Betroffene während der gesamten Krankheitsdauer ansteckend.
Zulassung nach Krankheit	Die Wiedenzulassung einer an Krätze erkrankten Person in eine Gemeinschaftseinrichtung erfolgt nach sachgerechter Mittelanwendung und einer Erfolgskontrolle durch den behandelnden Hautarzt, der die endgültige Freiheit von lebenden Milben festzustellen und den Behandlungserfolg zu bescheinigen hat. Die Ansteckungsfähigkeit bleibt erhalten, solange vitale Krätzmilben auf bzw. in der Haut nachzuweisen sind. Ein schriftliches ärztliches Attest ist erforderlich.
Kontaktpersonen	Alle Krankheitsverdächtigen und Kontaktpersonen sind möglichst schnell einem erfahrenen Hautarzt vorzustellen. Ziel muss es sein, die Behandlung <u>zeitgleich</u> zu beginnen und den Behandlungserfolg durch den Hautarzt bestätigen zu lassen.
Maßnahmen im Infektionsfall	Einhaltung der Standard -Hygienemaßnahmen (z. B. gründliche Händehygiene, korrekte Reinigung aller Oberflächen in der Einrichtung). Vor allem in Ganztageseinrichtungen sind neben der Untersuchung der Kontaktpersonen der Wechsel von Schlafanzügen, der Bettwäsche und die Reinigung der Matratzen oder Betten angeraten. Weiterhin sollten u. a. der Austausch der Stoffhandtücher (falls noch vorhanden), das Waschen von Turnsachen, Kissenbezügen, Decken und Plüschtieren erfolgen. Die Waschtemperatur sollte mindestens 60°C betragen. Ist dies nicht möglich, können die Textilien in Plastiksäcken luftdicht verschlossen für eine Woche aufbewahrt werden. Die Milben sterben hierdurch ab.

Für die **Leitung von Gemeinschaftseinrichtungen** besteht gemäß § 34 (6) Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Pflicht, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über das Auftreten bestimmter Infektionen und Erkrankungen, bei denen die Gefahr der Weiterverbreitung besteht, zu benachrichtigen.

Symptome

Der gewöhnliche Verlauf einer Krätzeerkrankung ist geprägt durch Juckreiz unterschiedlicher Stärke, der sich insbesondere nachts bis ins Unerträgliche steigern kann. Des Weiteren kommt es zur Bildung von kleinen Bläschen, Papeln, Pusteln und gelegentlich auch Krusten. Die Hauterscheinungen können sehr unterschiedlich sein und verschiedene Hauterkrankungen imitieren, so dass das Erkennen dieser Krankheit nicht immer einfach ist. Deshalb muss zur Abklärung der Diagnose unverzüglich ein Hautarzt aufgesucht werden.

Stand: Juni 2013